

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/351/2024/V-32
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Ordnung, Bürgerdienste und Wahlen

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	29.10.2024	ungeändert beschlossen	
Haupt- und Personalausschuss	27.11.2024	Ja 10 Nein 00 Enthaltung 00 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	11.12.2024	Ja 49 Nein 00 Enthaltung 00 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Wahl des Jagdbeirates

Beschluss:

1. Es wird auf Vorschlag der Organisation der Jägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau Herr Michael Mitsching als Kreisjägermeister für die Dauer einer Legislaturperiode des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau von 2024 bis 2029 gewählt.

2. Gleichzeitig wird für den Zeitraum von 2024 bis 2029 der Jagdbeirat gewählt, der sich aus dem Kreisjägermeister und fünf Mitgliedern zusammensetzt:

Herr Danilo Helm	als Vertreter der Landwirtschaft
Herr Daniel Andrick	als Vertreter der Forstwirtschaft
Herr Dirk Pflug	als Vertreter der Jagdgenossenschaften
Herr Hans-Jürgen Herrlinger	als Vertreter der Jägerschaft
Herr Uwe Patzak	als Vertreter des Naturschutzes

Gesetzliche Grundlagen:	§ 37 (1) Bundesjagdgesetz (BJagdG) i. V. m. § 41 (1) und (4) Landesjagdgesetz Land Sachsen-Anhalt (LJagdG LSA) § 42 (1) i. V. m. § 38 (1) LJagdG LSA i
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr: 2024

Produktkonto/Deckungskreis: 12201.5421000

Haushaltsansatz: 2100,00 EUR

Haushaltsmittel verfügbar: ja

Gesamtbetrag: 2040,00 EUR

Art der Finanzierung: -

Erhöhung um: -

Deckung aus: Die Finanzierung erfolgt aus dem Produktkonto 12201.5421000 - Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeiten - jährlich in Höhe von 2040,00 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Stefan Horváth
Beigeordneter für Bürgerdienste,
Umwelt und Sicherheit

Anlage 1:

Mit den Kommunalwahlen im Juni 2024 endete die Amtsperiode des Jagdbeirates der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau. Nach der Wahl des neuen Stadtrates ist der Jagdbeirat ebenfalls neu zu wählen.

zu 1.

Kreisjägermeister

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) i. V. m. § 41 Abs. 1 und 4 Landesjagdgesetz Land Sachsen-Anhalt (LJagdG LSA) ist durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau für die Dauer einer Wahlperiode der Kreisjägermeister zu wählen.

Als Kandidat für den Kreisjägermeister wurde Herr Michael Mitsching von der Jägerschaft Dessau e. V. vorgeschlagen. Herr Mitsching nahm seit 2007 als besonderer Vertreter des Kreisjägermeisters an den Sitzungen des Jagdbeirates mit beratender Stimme teil. In den Jahren 2010, 2014 sowie 2019 wurde Herr Mitsching auf Vorschlag der Jägerschaft Dessau-Roßlau zum Kreisjägermeister durch den Stadtrat gewählt. Herr Mitsching ist gelernter Maschinen- und Anlagenmonteur, seit 2012 bei der Firma Mercedes-Benz, Firma Nord-Ostsee Automobile in Brandenburg als alleiniger Verantwortlicher für den Einsatz von Nutzfahrzeugen, Kauf- und Verkauf, Bestandspflege, Restwertfestlegung, Unfallwagenhandel, Werkstattorganisation beschäftigt. Im Jahr 1997 legte Herr Mitsching erfolgreich die Jägerprüfung ab und übt seit diesem Zeitpunkt aktiv die Jagd aus. Sein Einverständnis zur Übernahme der Funktion als Kreisjägermeister liegt vor. Die Aufgaben des Kreisjägermeisters bestehen in der Beratung der Unteren Jagdbehörde, Leitung des Jagdbeirates und der Überwachung der Jagdgrundsätze.

zu 2.

Jagdbeirat

Der vom Stadtrat zu wählende Jagdbeirat setzt sich aus dem Kreisjägermeister und fünf Mitgliedern mit je einem Vertreter der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Jägerschaft, des Naturschutzes und der Jagdgenossenschaft zusammen.

Alle genannten Mitglieder werden durch den Stadtrat für die Dauer einer Wahlperiode gewählt. Die Vertreter der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und der Jagdgenossenschaft werden auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten gewählt. Der Vertreter der Jäger wird auf Vorschlag der Organisation der Stadthägerschaft und der Vertreter des Naturschutzes auf Vorschlag des Naturschutzbeauftragten gewählt.

Vertreter der Landwirtschaft – Herr Danilo Helm

Herr Helm wurde vom Bauernverband „Anhalt“ e. V. zum Jagdbeirat empfohlen. Er ist gelernter Landwirt und Geschäftsführer der Landwirtschaftsgesellschaft Dessau-Mildensee GmbH und setzt sich für die Interessen der Landwirtschaft im Jagdbeirat ein. Seit 2022 ist er aktiver Jäger und übt die Jagd in der Jagdgenossenschaft Mildensee-Waldersee-Törten sowie in der Jagdgenossenschaft Kleutsch aus.

Vertreter der Forstwirtschaft – Herr Daniel Andrick

Herr Andrick ist seit Mai 2013 beim Bundesforstbetrieb Mittelelbe in Dessau-Roßlau als Forstrevierleiter beschäftigt. Er legte 2002 erfolgreich die Jägerprüfung ab und verfügt ebenfalls über eine langjährige Jagderfahrung.

Vertreter der Jagdgenossenschaften – Herr Dirk Pflug

Herr Pflug ist seit 2012 Geschäftsführer der Firmengruppe Stackelitz. Die Jägerprüfung legte er 2006 ab. Neben seiner langjährigen Jagdpraxis ist er Ausbilder und Prüfer in der Jagdschule des Hegerings „Mittel Elbe – Vorfläming e. V.“ und seit 2017 Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Mühlstedt.

Vertreter der Stadtjägerschaft Dessau – Herr Hans-Jürgen Herrlinger

Herr Herrlinger war bis April 2019 als Angestellter in der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost in Dessau-Roßlau beschäftigt und befindet sich seit Mai 2019 im Ruhestand. Seit 1992 ist er stellvertretender Vorsitzender der Stadtjägerschaft Dessau. Er vertritt die Interessen der Stadtjägerschaft Dessau als Mitglied im Jagdbeirat seit 1994 und verfügt über eine langjährige Jagderfahrung.

Vertreter des Naturschutzes – Herr Uwe Patzak

Herr Patzak ist seit 1995 als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH beschäftigt und gleichzeitig ehrenamtlicher Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege der Stadt Dessau-Roßlau. Herr Patzak nimmt seit 1999 die Interessen des Naturschutzes als Mitglied im Jagdbeirat wahr und hat 1992 eine Jägerprüfung abgelegt.

Der Jagdbeirat wirkt ehrenamtlich als beratendes Organ der Jagdbehörde und ist nach § 42 Abs. 3 Landesjagdgesetz LSA vor allen wesentlichen jagdlichen Entscheidungen der Jagdbehörde zu hören, z. B. vor Entzug eines Jagdscheines, Durchsetzung von Hegemaßnahmen, Regelung bei Jagdstreitigkeiten. Außerdem ist bei der Festsetzung oder Bestätigung der Abschusspläne durch die Stadt Dessau-Roßlau das Einvernehmen mit dem Jagdbeirat herzustellen. Er ist am Ausgleich von Interessensgegensätzen zwischen der Jagd und der Hege einerseits sowie der Landeskultur und Landespflege andererseits beteiligt.

zu 3.

Aufwandsentschädigung

Die zu wählenden Personen sind Inhaber von Jahresjagdscheinen und erfüllen somit die Voraussetzungen gemäß § 42 (1) Landesjagdgesetz LSA. Eine Vergütung wird wie in den vorhergehenden Legislaturperioden des Stadtrates für die Tätigkeit im Jagdbeirat nicht gezahlt, da sie ehrenamtlich auszuüben ist. Es besteht lediglich ein Anspruch auf Reisekostenvergütung, Auslagenersatz und Verdienstausfallentschädigung nach den Vorschriften des Kommunalrechts. Entsprechend § 37 BJagdG i. V. m. dem Runderlass des Ministeriums des Innern vom 30.06.2014 (MBI. S. 264) erhält der Kreisjägermeister eine angemessene

Aufwandsentschädigung, ähnlich der eines Stadtrates. Um Herrn Mitsching für Zeitaufwendungen, z. B. Erlegen von lebendem Unfallwild, Revierkontrollen mit der Unteren Jagdbehörde, Regelungen von Vorkommnissen, wie Nichteinhaltung des Fütterungsverbotes, Öffentlichkeitsarbeit usw. zu entschädigen, ist ein Betrag in Höhe von 170,00 EUR monatlich angemessen. Die Festlegung der Aufwandsentschädigung für den Kreisjägermeister ist Bestandteil der Entschädigungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau. Diese Haushaltsmittel in Höhe von 2040,00 EUR sind entsprechend im Haushalt eingestellt.

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender